

Hohe Eigenfinanzierung der Gewerbepension im Jahr 2002

Utl.: (unter Berücksichtigung der Wanderversicherungsverluste) =

Wien (OTS) - Die oft kolportierte Ansicht, wonach die Pensionen der gewerblich Selbständigen besonders hohe Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln erfordern würden, entbehrt jeder Grundlage. Für die schiefe Optik sind vor allem die hohen "Wanderversicherungsverluste" der gewerblichen Pensionsversicherung ausschlaggebend. Sie erreichten im Jahr 2002 den Netto-Rekordwert von 677,8 Mio. Euro (9,3 Mrd. ATS), das sind rund 37 Prozent des Pensionsaufwandes.

Zur Erklärung: Mit den Gewerbepensionen müssen im Rahmen der "Wanderversicherung" auch all jene Versicherungszeiten abgegolten werden, für die z. B. während einer unselbständigen Beschäftigung Beiträge zur ASVG-Pensionsversicherung geleistet wurden. Beim Nettowert wird berücksichtigt, dass auch andere Pensionsversicherungen Einnahmenverluste erleiden, weil sie mit ihren Pensionen ebenfalls gewerbliche Versicherungszeiten honorieren.

Das Budget der gewerblichen Pensionsversicherung belief sich im Jahr 2002 auf insgesamt 2,07 Mrd. Euro. Von diesem Betrag wurden rund 1,83 Mrd. Euro allein für Pensionsleistungen ausgegeben. Rund 48 Prozent der Pensionsaufwendungen wurden durch direkte Beitragszahlungen der Versichertengemeinschaft (882 Mio. Euro) aufgebracht. Weitere 37 Prozent (677,8 Mio. Euro) machten die Netto-Wanderversicherungsverluste der SVA aus, so dass die Gewerbepension zu 85 Prozent durch Eigenleistungen der Gewerbetreibenden und Freiberufler finanziert wurde. Der zur Finanzierung der Pensionsleistungen erforderliche "Bundeszuschuss" betrug daher nur 15 Prozent (270,2 Mio. Euro) und nicht 52 Prozent, wie von nicht informierten Außenstehenden mitunter angenommen werden könnte.

Im Vergleich dazu beträgt der Eigenfinanzierungsanteil im ASVG-Bereich 86 Prozent, wenn man deren Wanderversicherungsverluste (1 %) mitberücksichtigt. Zur Finanzierung der Pensionen für Angestellte und Arbeiter sind annähernd gleich hohe Bundeszuschüsse wie in der SVA (14 Prozent des Budgets) erforderlich.

In den Überweisungen, die der gewerblichen Wirtschaft zur Pensionsfinanzierung aus öffentlichen Mitteln gesetzlich zustehen, wird der Geldbedarf zur Abdeckung der (selbst vom Sozialministerium anerkannt) hohen Wanderversicherungsverluste nicht separat ausgewiesen. Daher entsteht für Außenstehende der falsche Eindruck, dass der erforderliche Bundeszuschuss weit über die errechneten 15 Prozent hinausgehe. Die Anstrengungen der SVA müssen sich also darauf richten, dass die Wanderversicherungsverluste in einer gesetzlich geregelten Art und Weise abgegolten werden.

Rückfragehinweis:

Gerhard Schumlits

Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft Direktionsabteilung Wiedner Hauptstraße 84-86

A-1051 Wien

Tel.: 01-54 6 54-3466

Fax: 01-54 6 54-3480

<mailto:Gerhard.Schumlits@sva.sozvers.at>

<http://www.sva.or.at>

*** OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLISSLICHER INHALTLICHER
VERANTWORTUNG DES AUSENDERS ***

OTS0141 2003-03-27/12:32

271232 Mär 03

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20030327_OTS0141